

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0013/18/11 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0013/18	22.02.2018

Absender	
Fraktion DIE LINKE/future!	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	22.02.2018

Kurztitel
Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-2.1 "Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße"

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert/ergänzt:

Der B-Plan samt Aufstellungsbeschluss ist wie folgt zu konkretisieren:

- Die Gebäudehöhe beträgt maximal 15,50 m bei Flachdachbauweise, sie kann um 2 m durch technische Aufbauten oder Dachfirste geneigter Dächer überschritten werden. Schornsteine sind ausgenommen.
- Diese Höhenregelung erhöht die frühere begründete Gebäudehöhe des aktuellen B-Plans (14 m) um 10%!
- Stellplätze sind vorzugsweise entlang öffentlicher Straßen offen anzuordnen. Stellplätze dürfen auch unter Gebäuden errichtet werden. Weitere Stellplätze müssen offen (offene Tiefgarage) sein, zu 2/3 unterhalb der Geländeoberkante liegen und überdacht sein. Die Bedachung muss begrünt werden und begehbar sein. Sie soll in die Grünflächenplanung integriert werden.
- Über die Grünflächen ist ein Grünflächenkonzept anzufertigen, welches die öffentliche Durchwegung ähnlich der Durchwegungen in Buckau sichert.
- Die Bauweise ist offen. Die Gebäudelänge wird auf 25 m begrenzt. Gebäude dürfen entlang einer Straße gereiht werden, wenn sie die Wirkung einer kleinteiligen Straßenbebauung aufweisen (wenn sie nicht in einer Flucht stehen, unterschiedliche Geschosshöhen entwickeln, unterschiedliche Fassadenöffnungen aufweisen und sich optisch deutlich voneinander abheben).
- Innerhalb der Grünflächen müssen mindestens für 20% der Wohnungen kleinere Gartenparzellen eingerichtet werden, die einer eigenen Satzung bedürfen.
- Die zulässige GRZ wird auf 0,25 festgesetzt, die zulässige Überschreitung durch Stellplätze und ihre Zufahrten auf 0,05 begrenzt. Gartenwege, Terrassen und die „Gartenschuppen“, Abfallsammelstellen und Zuwege zu Gebäuden sind nicht einzurechnen.
- Abfallsammelstellen müssen zentral eingerichtet werden, abgeschlossen und überdacht sein und umgrünt werden.
- Einzelhäuser müssen unterschiedlich gestaltet werden, so dass sie sich deutlich voneinander unterscheiden. (Copy-and-Paste-Architektur soll damit vermieden werden.)

Begründung:

Wir, als Stadträte, sollten unser Recht wahrnehmen, Einfluss auf die Bebauung zu nehmen.

Oliver Müller
Fraktionsvorsitzender

Andrea Nowotny
Baupolitische Sprecherin